

Stellungnahme des Deutschen Diabetiker Bundes (DDB) :

1. Patientenbeteiligung im augenblicklichen Regelwerk erscheint nur auf dem Papier: Beispiel: DDB hat im G-BA einen Antrag vorgelegt, der nicht behandelt wurde. Es wird vom DDB eine entsprechende Information an das BGM gehen, die dann nach unserer Auffassung gezwungen ist, den Beschluss des G-BA wegen Formfehler zu kassieren. Bitte an den GKV Bundesverband: Sorgen Sie auch dafür, daß an so einem sensiblen Punkt wie die Patientenbeteiligung wirklich die gesetzlichen Regeln eingehalten werden. Einmal abgesehen von dem unnötigen Mehraufwand: Was sollen eigentlich Patienten, das sind ja Ihre Mitglieder, für die die ganze Veranstaltung Gesundheitswesen Finanzierung etc durchgeführt wird, denken, wenn so über ihre gesetzlich vorgegebenen Rechte hinweg gegangen wird: Das Bürokratie Monster Krankenkassen interessiert sich scheinbar nicht für die Patienten.
2. Es gibt Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bewertung des IQWiG, und damit der Grundlage der Entscheidung des G-BA und der Patienten Organisation DDB. Leider wurde dies missverständlich und unsachlich von Seiten IQWiG kommentiert als Pharma Abhängigkeit der Patienten. Aber sind wir Pharma abhängig, wenn wir die Medikamente auch haben wollen, die die Pharma Industrie herstellt, und die sinnvoll sind?

In der Frage der Sinnhaftigkeit ist der DDB völlig übereinstimmend mit der Fachgesellschaft DDG, die es ja wissen sollte (oder?), und kritisiert die falschen Bewertungen des IQWiG. Bei der Entwicklung seiner Einschätzung verletzt das IQWiG die Regeln der EBM (Evidenz basierte Medizin) und berücksichtigt, trotz entsprechender formaler Rituale, wie Erörterungen, die Einwände des DDB nicht. Beispiel: Bei der Bewertung eines Analog Insulins bei Kindern und Jugendlichen wurde, trotz Anratens durch den DDB, nicht berücksichtigt, wie die Blutzucker sich verändern.

3. Jüngstes besonders schwerwiegendes Beispiel für das fehlerhafte Vorgehen des IQWiG auf dem Diabetes Gebiet ist das Veröffentlichende des Krebsverdacht für ein Langzeit Insulin in der Laienpresse. Nach einhelliger Auffassung der Fachwelt existiert ein solcher Krebsverdacht nicht. Die vom IQWiG selbst – übrigens mit Hilfe der AOK – vorgelegte Untersuchung hierzu wird als unzureichend für einen solchen Verdacht bewertet. Die als erstes in ARD Tagesthemen vorgenommene Veröffentlichung dieser These durch das IQWiG muss als politische Maßnahme eingestuft werden. Wir von Seiten der Patienten Organisation verbitten uns, daß derartige Fragen, die mit Ängsten und Verunsicherungen verbunden sein müssen, derartig unwissenschaftlich als Instrument der politischen Auseinandersetzung vom IQWiG benutzt werden. Es ist uns ohnehin unklar, wieso ein Gutachten Institut sich fortwährend in der Öffentlichkeit zu Gegenständen äußert, die im Entscheidungsprozess des G-BA stehen. Das hat mit der objektiven Information der Bevölkerung, die dem IQWiG gesetzlich aufgetragen ist, nichts zu tun.
4. Der DDB ist der Auffassung, daß die Patienten Beteiligung rechtlich schon weit entwickelt ist, wenn auch noch nicht vollständig, daß aber die vom Gesetzgeber heute bereits vorgesehene Realisierung von den tatsächlich agierenden Gremien systematisch hintertrieben wird, sowohl in formaler Hinsicht (Antrag im G-BA wird einfach nicht behandelt), als auch in inhaltlicher Hinsicht (Einwände im Erörterungsverfahren im IQWiG werden einfach nicht berücksichtigt).